

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20 b
2124 Niederkreuzstetten

Kreuzstetten, 12. März 2021

Marktgemeinde Kreuzstetten
Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten

Marktgemeinde Kreuzstetten
Bez. Mistelbach, NÖ
12. März 2021
EINGEGANGEN
Tel.: 02263/8472 Fax: 02263/84724

Mein Auskunftsbegehren – Antrag auf Bescheiderlassung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 11. Jänner 2021 habe ich gemäß § 2 NÖ Auskunftsgesetz i.d.g.F. Auskunft zu den **Kosten der Gemeinde zum Volksschulumbau 2018** und den dafür erhaltenen Förderungen des Landes verlangt.

Ich habe in den vergangenen acht Wochen weder die entsprechende Auskunft erhalten, noch wurde Kontakt zu mir aufgenommen, wie in § 4 festgelegt: *(1) Die Auskunft muß möglichst rasch, spätestens aber innerhalb von acht Wochen nach Einlangen des Auskunftsersuchens erteilt werden. Kann die Auskunft innerhalb dieser Frist nicht erteilt werden, so muß der Auskunftssuchende darüber informiert werden. Wird dem Auskunftsersuchen innerhalb dieser Frist nicht entsprochen, so ist dies in der Information zu begründen.*

Daher beantrage ich gemäß § 6 (*Wenn die Auskunft nicht erteilt wird, kann der Auskunftssuchende verlangen, daß die Auskunft mit Bescheid verweigert wird*) die Ausstellung eines Bescheides; mein Auskunftsbegehren liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Kiesenhofer

Um eine ausgewogene und vollständige Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kosten sind der Gemeinde für die Sanierung und Erweiterung der Volksschule entstanden – bitte mitteilen ob damit Angabe woher Angabe des Zeitraums der Arbeiten und Datum der Zahlung, Berag, wo wurde die Ausgabe verrechnet? Sind noch Zahlungen ausständig?
2. Welche Förderungen hat die Gemeinde vom Land erhalten und wird sie in nächsten Jahren erhalten; zukünftige Auswirkungen für die Rechte, alle sonstigen Förderungen – wofür, Berag, wann eingegangen, wo verbucht? Sind noch weitere Förderzahlungen des Landes zu erwarten?
3. Auf dem Schilkonto wurden lt. RA 2019 73.232,25 eingesetzt. Wenn genau, wurden damit die im GR beschriebenen Kosten überschritten?
4. Wurde eine vorzeitige Durchschnittsbildung mitverwalt durchgeführt (V.A. 2021 nicht)? Wenn nein, warum nicht? Ist eine solche geplant? Unter welchen Voraussetzungen?